

Eitorf, den 02.05.2016

Amt 32 - Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes	18.05.2016
Ausschuss für Wirtschaft, Marketing und Tourismus	19.05.2016
Hauptausschuss	13.06.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	27.06.2016

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsrede v. 11.4.2016 zwecks Prüfung der Möglichkeit, den vorgesehenen Kanalanschluss für die Wohnwagen der Kirmesschausteller auch für einen Wohnmobilstellplatz zu nutzen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes empfiehlt dem Hauptausschuss und Rat, die Haushaltsmittel für den Bau eines zusätzlichen Kanalanschlusses im östlichen Teil der P+R-Anlage Stadtschiene West freizugeben.

An dieser Stelle erfolgt keine Ausweisung von Wohnmobilstell- oder parkplätzen. Der Beschluss des ABV vom 1.9.2015, zu prüfen, ob, wo und mit welchen Kosten Wohnmobilstellplätze bzw. –parkplätze angelegt werden können (ABV/XIV/6/31), wird aufrechterhalten.

Begründung

Der Antrag der CDU-Fraktion ist als Anlage 1 beigelegt.

- I. Geplanter Kanalanschluss für Wohnwagen der Kirmesschausteller auf dem östlichen Teil der P+R-Anlage Stadtschiene West

Im Investitionshaushalt 2016 sind 25.000 € für den Bau eines zusätzlichen Kanalanschlusses im östlichen Bereich der Stadtschiene West (zwischen Kletterturm und Skater Bowl) ausgewiesen. Der Kanalanschluss soll dazu dienen, dort künftig noch mehr – wenn möglich alle - Wohnwagen der Schausteller während der Kirmes unterzubringen. Dadurch fallen an anderer Stelle z.B. im Bereich

Gartenstraße / Parkstraße solche Plätze weg und können dann von Kirmesbesuchern genutzt werden. Die Bewirtschaftung nur eines zentralen Platzes schafft Synergien (Ver- u. Entsorgung, Stellplatzgebühr) und spart jährlich Kosten, da der bisherig notwendige Bauzaun für den westlichen Bereich der Stadtschiene West (zwischen Fahrrad Lukas und dem Kletterturm) fast vollständig entfallen kann. Darüber hinaus ist der vorgesehene Platz durch seine Nähe zum Kirmesgelände und seine Ausstattung (Beleuchtung) ideal für den Zweck geeignet. Für Pendler und Kirmesbesucher würde während der Kirmes der östliche Teil des Parkplatzes zur Verfügung stehen.

Der Bau eines solchen Kanalanschlusses bietet sich in 2016 an, da er im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme „Am Eichelkamp“ gebaut werden kann und dadurch erhebliche Kosten eingespart werden können (Stichwort: Baustelleneinrichtung). Daher haben die Gemeindewerke bei der erfolgten Ausschreibung auf Wunsch des Amtes 32 die Position bereits mit anbieten lassen. Die Gemeindewerke machen mit ihrer hier vorliegenden Stellungnahme (vgl. **Anlage 2**) darauf aufmerksam, dass die beauftragte Baufirma zwar bereit war, den Bau des Anschlusses vorerst zurückzustellen, aber eine zügige Entscheidung dennoch angezeigt ist, um Mehrkosten durch zeitliche Verzögerung zu vermeiden.

Der Kanalanschluss soll in etwa in der Mitte des östlichen Parkplatzteiles errichtet werden, damit für die notwendigen Abwasserschläuche von den einzelnen Wohnwagen zum Kanalanschluss eine handhabbare Länge ausreicht (bis zu 50 m). Außerdem soll dort ein zusätzlicher Hydrant zur Versorgung mit Trinkwasser installiert werden. Zusammen mit der in der Nähe vorhandenen Stromversorgung wäre damit die Ver- und Entsorgung des Schaustellerplatzes sichergestellt. Eine Flurkarte, die den Standort des geplanten Anschlusses zeigt, ist als **Anlage 3** beigefügt. Der Anschluss soll auf der Nordseite des Fuß- und Radweges enden. Während der Kirmestage quert dann eine temporäre, oberirdische Abwasserleitung (DN 150) den Weg, damit mittels Abwasserschläuchen, die Wohnwagen der Schausteller angeschlossen werden können.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Gelegenheit, hier kostengünstig einen Kanalanschluss herzustellen genutzt und die Sperrung des Titels aufgehoben werden.

II. Wohnmobilstellplatz

Aufgrund des vorliegenden Antrages soll geprüft werden, ob dieser Kanalanschluss auch für einen Wohnmobilstellplatz mitgenutzt werden kann. Er steht damit im Zusammenhang mit dem Beschluss des ABV vom 1.9.2015 zu prüfen, ob, wo und mit welchen Kosten Wohnmobilstellplätze bzw. – parkplätze angelegt werden können (ABV/XIV/6/31).

Berichtet und durch den ABV gebilligt wurde schon, dass in einem ersten Schritt kurzfristig drei Wohnmobilstellplätze gegenüber dem Siegbalkon in unmittelbarer Nähe zur Sieg ausgewiesen werden sollen. Die dafür notwendige Anordnung des Straßenverkehrsamtes des RSK steht noch aus, wird aber in Kürze erwartet. Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten stehen dort nicht zur Verfügung. Es besteht dort zukünftig für Wohnmobilstellen die Möglichkeit zu pausieren oder zu übernachten.

Rein technisch könnte an dem jetzt geplanten Kanalanschluss an der P+R-Anlage auch eine Entsorgungseinrichtung für Wohnmobile angeschlossen werden. Dafür wäre es jedoch zusätzlich erforderlich, den Anschluss auf die südliche Seite des Fuß- und Radweges zu verlegen. Sonst bestände das Problem, dass dauerhaft eine oberirdische Abwasserleitung diesen Weg queren müsste, um eine Entsorgungsstation für Wohnmobile anzuschließen.

Die Zusatzkosten für die Verlängerung des Anschlusses auf den Parkplatz und die Kosten für eine Ver- u. Entsorgungsstation stehen im Haushalt 2016/17 nicht zur Verfügung. Der Preis für eine solche gebührenpflichtige Station wurde angefragt. Ohne Fundament und ohne die Herstellung der notwendigen Anschlüsse an die Kanal- und Frischwasserleitung würde eine solche Station ca. 8.000 € kosten. Hier könnten Wohnmobile dann Frischwasser tanken und Abwasser entsorgen. Es entstehen auch Folgekosten für Kontrolle, Wartung und Reparatur.

Die Ausweisung entsprechender Wohnmobilstellplätze auf der P+R-Anlage Stadtschiene West würde zum dauerhaften Wegfall von Parkplätzen für Pendler führen. Dies wäre eine erhebliche Änderung der geförderten städtebaulichen Planung und eine dauerhaft dem ÖPNV wesensfremde Nutzung. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wäre diese Nutzung aus beiden Aspekten heraus förderschädlich. Mit Rückforderungen wäre, sei es unmittelbar oder bei späteren Prüfungen, zu rechnen.

Inzwischen liegt hier auch eine Stellungnahme des Tourismusvereins vom 29.04.2016 zum vorliegenden Antrag vor. Die Stellungnahme ist als **Anlage 4** beigefügt. Danach wird aus touristischer Sicht die grundsätzliche Notwendigkeit gesehen, Stellplätze für Wohnmobile in Eitorf vorzuhalten. Es wird aber darauf hingewiesen, dass solche Plätze betreut und gepflegt werden müssen. Hier sei auch auf die aktuelle Presse-Berichterstattung aus der Nachbarkommune Windeck verwiesen (s. **Anlage 5**). Das Fehlverhalten der Wohnmobilstellen hat dort aktuell zur Sperrung des beliebten und

schön gelegenen Wohnmobilstellplatzes in Dattenfeld geführt. Im Weiteren spricht sich der Verein deutlich gegen solche Stellplätze im hier in Rede stehenden Bereich aus, da neben zu erwartenden Konflikten zwischen den Benutzergruppen Wohnmobilisten auf der einen Seite und den jugendlichen Nutzern von Skater-Bowl und Kletterturm auf der anderen Seite das Stadtbild, unmittelbar am Schienenhaltepunkt Eitorf, durch große Wohnmobile beeinträchtigt werde. Zum Schluss werden zwei Standortalternativen vorgeschlagen: Entweder den westlichen Bereich der Stadtschiene West (Nähe Fahrrad Lukas) oder alternativ der Parkplatz neben der Tennishalle in Richtung Westen. Gegen den ersten Standortvorschlag sprechen, da auch er Teil der P+R-Anlage Stadtschiene West ist, die bereits zuvor gemachten Ausführungen. Eine Realisierung ist daher an dieser Stelle ausgeschlossen.

Von daher wird die Verwaltung bei den weiteren Überlegungen zum ABV-Beschluss vom 1.9.2015 das Hauptaugenmerk auf den Parkplatz neben der Tennishalle richten.